

Annoncen-
Annahme-Bureau.

In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. J. Alric & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Panke & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

Nr. 481.

Donnerstag, 12. Juli.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Informate 20 Pf. die festgesetzte Zeitstelle oder bereit-
stehende, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 11. Juli. Der König hat die beiden Brüder Hermann
Jakob Ludwig Burchard, Oberst a la suite des 1. Brandenburgischen
Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Direktor
der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, und Franz Emil
Emanuel Burchard, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklichen
Geheimen Rath, in den Adelsstand erhoben.

Der Oberlehrer Dr. Schnippel vom Gymnasium in Oldenburg ist
zum Oberlehrer an das Realgymnasium in Osterode berufen und der
ordentliche Lehrer Dr. Garwanka an dieser Anstalt zum Oberlehrer be-
fürwortet worden.

Der Militär-Intendantur-Sekretär Sperber vom IV. Armeekorps
ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kassulator im Kriegs-
Ministerium ernannt worden.

Der König hat dem kaiserlich russischen Generalkassen-Präsi-
denten Chodkiewicz zu Schloß Meissen den Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, 12. Juli.

Die Zahl der Todesfälle an Cholera betrug am 9. d.
M. in Danzig 52, Mansurah 87, Samanud 17, Cherbin 2.
Aus Meseritz werden für den 8. Juli 20 Todesfälle gemeldet.
In Smyrna und Beirut sind die Quarantänenvorschriften
auch auf Provenienzen aus Cypern ausgedehnt, dagegen ist die
Quarantäne für Schiffe aus Malta wieder aufgehoben, nachdem
auf Malta selbst eine einundzwanzigtägige Quarantäne für Schiffe
aus Egypten angeordnet worden ist. Griechenland hat die
Quarantäne für ägyptische Provenienzen auf 21 Tage erhöht.
In Sizilien haben die Provinzialbehörden beschlossen, auch
die Küste bewachen zu lassen, um zu verhindern, daß kein Fahr-
zeug anderswo als in den Häfen Verbindung mit dem Lande
suche. In Tunis werden Schiffe, welche aus Egypten, dem
ferneren Orient, Cypern, aus ottomanischen Häfen, aus Malta
und Tripolis kommen, ohne Anrechnung der Reisetage einer zehn-
tägigen Quarantäne unterworfen, sobald sich ein verdächtiger
Krankheitsfall während der Reise nicht ereignet hat; anderenfalls
beträgt die Quarantäne 20 Tage. Einer fünfzigstägigen Beobachtung
unterliegen Schiffe aus dem österreichischen Littoral. Der Ge-
sundheitszustand in Tunis ist ein normaler. In La Rochelle
werden die französischen Quarantänenvorschriften in der Weise ge-
handhabt, daß die Gesundheitspässe sämtlicher Schiffe, welche
aus Egypten, dem Suezkanal, dem Roten Meere und den je-
weils des letzteren gelegenen Häfen kommen, für unrein er-
achtet werden. Demzufolge unterliegen diese Schiffe den
allgemeinen gesundheitspolizeilichen Vorschriften und sind ent-
weder als verdächtig oder als infiziert zu behandeln. —
Wie die „Weser-Ztg.“ aus Bremen mittheilt, hat die dortige
Regierung dieselben Maßregeln zur Abwehr der Cholera, die
in der vor wenigen Tagen erlassenen preussischen Verordnung
enthalten sind, ohne Verzug durch Instruktion ihrer Hafenbehörde
in Kraft gesetzt. So existirt denn schon seit mehreren Tagen in
Bremerhaven (und zwar in Folge zweckmäßiger Verbindung mit
den preussischen und oldenburgischen Ämtern nicht nur für Bre-
merhaven und Bremen, sondern für die ganze Weser) eine Qua-
rantänebehörde, die, mit allem Erforderlichen ausgerüstet, die
sämtlichen in der Verordnung zusammengestellten Maßregeln
praktisch ausführt — jedes Schiff, das aus verdächtigen Häfen
anlangt, ärztlich untersucht, für alle der Desinfektion bedürftigen
Güter und Waaren die nötigen Anstalten und Vorrichtungen be-
steht. Die „Weser-Ztg.“ fügt hinzu: „Mit anderen Worten:
Die Weserquarantäne ist durch Bremens Initiative in Wirksam-
keit, wie sie im Laufe des letzten Jahres bei verschiedenen
Veranlassungen in gleicher Weise mit Erfolg in Wirksamkeit ge-
wesen ist. Der Erlaß der Verordnung, der diese Maßregel
weber verstärken noch abschwächen kann, wird erfolgen, sobald
durch die nunmehr ohne Zweifel in nächster Zeit in Aussicht
stehenden Vereinbarungen der Uferstaaten die provisorischen Bre-
merhavener Quarantäne-Einrichtungen durch eine definitiv ge-
meinsame Weserquarantäne-Anstalt ersetzt sind. Ohne solche An-
stalt steht die Verordnung auf dem Papiere, während der formelle
Erlaß derselben, wie das eben der jetzige Zustand beweist, für
die Einrichtung strengster Quarantänemaßregeln keine materielle
Bedeutung hat.“

Die Nummer 13 des Reichs-Gesetzblatts, welche
gestern zur Ausgabe gelangt ist, enthält das Gesetz, betreffend
die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit,
vom 3. Juli 1883, und die Verordnung, betreffend das Verbot
der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegen-
ständen des Wein- und Gartenbaues, vom 4. Juli 1883.

Der Bundesrath hat beschlossen, die nachfolgenden
Bestimmungen vom 1. Juli 1883 ab in Kraft treten zu lassen:
1) In Betreff der in Wein- und Spirituosen-Thei-
lungslagern lagernden Flüssigkeiten: die in Wein- und
Spirituosen-Theilungslagern entleerten Fässer und sonstigen Um-
schließungen können jederzeit vorbehaltlich der nach § 5 Absatz 1
des Regulativs, betreffend die Zollvereinfachungen für den Handel
mit fremden Weinen und Spirituosen, in gewissen Fällen erfor-
derlichen Einholung vorgängiger Genehmigung ohne Zollentrich-
tung aus dem Lager entfernt werden. 2) In Betreff der in

öffentlichen Niederlagen und Privatlagern unter amtlichem Mit-
verschuß lagernden Flüssigkeiten: a) Sind Umschließungen von
Flüssigkeiten, welche in öffentlichen Niederlagen oder in Privat-
lagern unter amtlichem Mitverschuß lagern, durch Ueberfüllen
ihres Inhalts in andere dazwischen lagernde Fässer u. ent-
leert worden, so sind dieselben, wenn sie zu dem zoll-
pflichtigen Gewicht der Flüssigkeit gehören (§ 2 Absatz 3
des Gesetzes, betreffend den Zolltarif u. vom 15. Juli 1879)
nach demjenigen Zollsatz zur Verzollung zu ziehen, welcher auf
die in denselben vorhandenen gewesene Flüssigkeit Anwendung
findet, entgegengesetzten Falles nach dem Zollsatz, welchem die
Umschließungen an sich unterliegen; b) Sind dagegen zum Zweck
der Umpfüllung leere Umschließungen aus dem freien Verkehr in
die Niederlage oder das Privatlager gebracht worden, so sind die
bei der Umpfüllung leer werden den Umschließungen nur insoweit
und zwar nach dem zufolge Ziffer 1 anzuwendenden Zollsatz zur
Verzollung zu ziehen, als das Gewicht derselben dasjenige der zur
Umpfüllung benutzten Umschließungen übersteigt. Erfolgt die Ent-
leerung in Theilposten so ist das Gewicht der zur Umpfüllung
benutzten leeren Umschließungen bis zur vollständigen Entleerung
nachrichtlich bei der betreffenden Post im Niederlage-Register zu
vermerken. c) Sind Umschließungen durch vollständiges Aus-
laufen u. der darin befindlichen Flüssigkeit leer geworden, so
unterliegen die Umschließungen bei der Entnahme aus der Nieder-
lage stets der tarifmäßigen Verzollung nach Maßgabe ihrer Be-
schaffenheit.

Das zwischen der Suezkanal-Gesellschaft und
der englischen Regierung getroffene Uebereinkommen bestimmt,
daß der Bau des zweiten Kanals, wenn irgend möglich, bis zum
Ende des Jahres 1888 erfolgen soll. Anlangend die Herab-
setzung der Kanalabgaben, so sollen die Ballastschiffe vom 1. Ja-
nuar 1884 ab eine Reduktion von 250 per Tonne von dem
Transitarris erhalten. Sobald die Aktionäre in einem Jahre
21 pCt. erhalten haben, soll vom 1. Januar des darauf folgen-
den Jahres ab das Zootfengeld auf die Hälfte herabgesetzt wer-
den; sobald die Aktionäre 23 pCt. in einem Jahre erhalten
soll auch die andere Hälfte des Zootfengeldes nicht mehr erhoben
werden. Wenn die Einnahme der Aktionäre 25 pCt. beträgt,
soll die Transittaxe von 10 Frks. per Tonne auf 9,50 Frks.
und wenn sie 27 1/2 pCt. beträgt, auf 9 Frks. herabgesetzt wer-
den. Mit jedem weiteren Wachsen der jährlichen Einnahmen um
3 pCt. soll eine weitere Reduktion der Transittaxe um 50 Cts.
bis herab zu einer Transittaxe von 5 Frks. per Tonne eintreten.
Zweimalige Herabsetzungen des Zootfengeldes und der Transittaxe
in einem und demselben Jahre sollen nicht stattfinden. Falls
eine Verminderung der Einnahmen eintritt, soll die Transittaxe
nach Maßgabe der Einnahmeverminderung wieder erhöht werden,
jedoch dürfen zweimalige Erhöhungen derselben in demselben
Jahre nicht stattfinden. Sobald in der Besetzung der drei Vice-
präsidentenstellen der Suezkanal-Gesellschaft die erste Erhebung
eintrifft, wird Lepsius einen der englischen Administratoren als
Direktionsmitglied vorschlagen, diese Vizepräsidentenstelle soll
auch ferner stets durch einen Engländer besetzt werden.
Die beiden englischen Administratoren, welche Mitglieder
der Finanzkommission sind, werden dieser Kommission
stets als Mitglieder angehören. Das Amt eines Navigations-
Inspektors soll einem von der englischen Regierung designirten
englischen Offizier übertragen, die Amtsbefugnisse des Inspektors
sollen im Einvernehmen mit den englischen Administratoren ge-
regelt werden. Bei der Annahme von Zootsen soll künftig eine
verhältnismäßige Anzahl britischer Zootsen Anstellung finden.
Die englische Regierung wird ihre guten Dienste anwenden, um
die Konzession bezüglich des zum Bau des neuen Kanals erforder-
lichen Terrains und des Süßwasserkanals zwischen Ismailia
und Port Said zu erlangen, ingleichen um eine Verlängerung
der ursprünglichen Konzession auf 99 Jahre in der Weise zu er-
halten, daß diese 99 Jahre erst vom Tage der Vollendung des
zweiten Kanals an gerechnet werden. Als Gegenleistung wird
die Suezkanal-Gesellschaft, sobald der zweite Kanal eröffnet ist,
an die ägyptische Regierung ein Prozent aller Netto-Einnahmen
— nach Vorwegnahme der statutarischen Reserve — auszahlen.
Die englische Regierung wird der Suezkanal-Gesellschaft die für
die Bauarbeiten erforderliche Summe bis zum Ablauf von 200
Mill. Frks. gegen 3 1/4 pCt. Zinsen mit einem Tilgungsfonds
vorstrecken, dergestalt, daß das Kapital in 50 Jahren zurückge-
zahlt ist. Das Abkommen unterliegt der Genehmigung des eng-
lischen Parlaments.

Zwischen England und Frankreich ist es auf
Madagaskar zu einem Konflikt gekommen, der sehr ernste
Folgen haben kann. Ueber das Vorkommniß berichtete der
Premier Gladstone in der gestrigen Sitzung des Unterhauses auf
eine Anfrage Northcote's Folgendes: Nach in den letzten 24
Stunden aus Madagaskar eingelaufenen Nachrichten habe der
bortige französische Admiral dem britischen Konsul in Tamatave
befohlen, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Noch vor
Ablauf dieser Frist sei der englische Konsul gestorben. Der

französische Admiral habe darauf die in Tamatave befindlichen
Engländer aufgefordert, der Verdringung des englischen Konsuls
beizuwohnen und es hätten auch viele Engländer, ingleichen
viele Offiziere und Matrosen des englischen Kriegsschiffs
„Dryad“ an dem Seidenbegangniß theilgenommen, auch
mehrere französische Offiziere seien dabei zugegen gewesen.
Inzwischen habe der französische Admiral die Verbindung
zwischen den am Lande befindlichen Engländern und dem
englischen Kriegsschiff abgeschnitten und dem englischen Kapitän
sei nur gestattet worden, mündlich zu protestiren. Die Flaggen
aller auswärtigen Konsulate seien von den Franzosen eingezogen
worden, die außer dem Sekretär des englischen Konsuls auch noch
einen englischen Missionär, Namens Shaw — letzteren vermuth-
lich unter der Beschuldigung des Korrespondirens mit dem Feinde
— verhaftet hätten. Gladstone erklärte schließlich, er könne,
indem er diese ersten und peinlichen Ereignisse mittheile, für
jetzt nur sagen, daß die Regierung ausführlichere Informationen
über die Thatsache und auch diejenigen Mittheilungen seitens der
französischen Regierung abwarten, die der Fall erheischen dürfte
und die, wie der französischen Regierung zu verstehen gegeben
worden sei, die englische Regierung erwarte und welche unter
ähnlichen Umständen auch die englische Regierung zu geben für
ihre Pflicht gehalten haben würde.

Briefe und Zeitungsberichte.

□ Berlin, 11. Juli. Die neueste offiziöse Rundgebung,
welche die störrischen Freikonservativen, welche die
Opposition in der Reichstagspartei gegen die gouvernementale
Kirchenpolitik mundtödt machen sollte, hat, wie alle neueren offi-
ziösen Prekleistungen, das gerade Gegentheil von dem bewirkt,
was man damit erzielen wollte. Die Drohung, daß eine
Aenderung in der „Zeitung“ der Partei eintreten werde, mit
anderen Worten, daß die Herren Graf Wilhelm Bismarck und
Präsident von Tiedemann die Abgeordneten von Zedlig-Neukirch
und Siengel aus dem Fraktionsvorstande zu verdrängen versuchen
würden, hat auf die Bedrohten nur eine erweiternde Wirkung
geübt. Selbst die Feindschaft des Herrn Lohren, der die Sache
des Kanzlers in der Fraktion eifrig führt, hat den Angegriffenen
nicht die nächtliche Ruhe geraubt. Freilich hat Herr v. Zedlig
bereits in vertrauten Kreisen geäußert, er habe sich schon mit dem
Gedanken vertraut gemacht, demnächst sein Amt als vortragenden
Rath im Handelsministerium niederlegen zu müssen. Denn
dort ist Fürst Bismarck sein direkter Vorgesetzter und es
wird nach der heute geltenden Lehre für unstatthaft er-
klärt, daß ein Beamter öffentlich die Politik seines mini-
steriellen Chefs mißbillige. Sonst aber gedenkt Herr von
Zedlig in seiner bisherigen politischen Stellung zu beharren
und mit seinen engeren politischen Freunden, zu denen auch die
Abgeordneten Schmidt und von Dziembowski gehören, sich nicht
gutwillig von der Clique Bismarck's verdrängen zu lassen. Man
darf sich also noch auf heiße Kämpfe innerhalb der Reichstags-
partei gefaßt machen, zu welchen die jetzigen Prekleistungen nur
den Eingang bilden. Der Riß ist unheilbar, eine Trennung
muß sich über kurz oder lang vollziehen. Die beiden streitenden
Parteien lauern nur auf eine Gelegenheit, um den andern Theil
vor den Wählern ins Unrecht zu setzen, ihm die Verantwortung
für die Sprengung der Partei zuzuschreiben. Wie lange dieser
Miniriekrieg noch dauern wird, läßt sich mit absoluter Bestimm-
theit nicht voraussagen.

— Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge wird das Be-
finden des Kaisers als ganz vortrefflich geschildert. Der
Kurgebrauch in Bad Ems soll auf das Allgemeinbefinden des-
selben außerordentlich gut eingewirkt haben und auch in Koblenz
hat das überaus frische und rüstige Aussehen des Monarchen
überall große Freude bereitet. — Auch während seines diesjähri-
gen Aufenthalts auf der Mainau erlebte der Kaiser täglich das
selbst die regelmäßigen Regierungsangelegenheiten und nimmt die
laufenden Vorträge entgegen.

— Der Kaiser hat an seinen Enkel, den jungen
Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden, zu seinem
Eintritt in die militärische Laufbahn folgenden Brief gerichtet:

„Ich ernenne Eure Großherzogliche Hoheit hierdurch — indem ich
dem Wunsch Eures Herrn Vaters entspreche — zum Sekonde-
Lieutenant im 1. Badiſchen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und
freue mich von ganzem Herzen, daß es mir vergönnt ist, auch noch den
jüngsten Meiner Enkelöhne in die Armee einführen und ihm warm
an's Herz legen zu können, welche ersten Pflichten ihm das Ehrenkleid
des Soldaten auferlegt und wie er mit allen seinen Kräften dahin
streben muß, nicht allein diese jederzeit voll und ganz zu erfüllen, son-
dern auch Anderen ein würdiges Vorbild zu werden. Ich hoffe und
erwarte, daß Eure Großherzogliche Hoheit diese Mahnung Eures Sie-
berzlich liebenden Großvaters in Ihrem hoffentlich langen und dem
Vaterlande recht nützlichen Leben jederzeit in Erinnerung haben werden
und mündliche Ihnen den hohen Ernst Eures Dienstesintritts auch noch
dadurch vor Augen zu stellen und Meine lebhaft Theilnahme an dem
heutigen Tage zu bezeugen, daß ich Eure Großherzogliche Hoheit
hierdurch Meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihe, dessen
Insignien anbei erfolgen. (gez.) Wilhelm.“

Bei der Parade am Nachmittags des 9. auf dem Schloß

plage zu Karlsruhe versammelte der Kaiser das Offizierkorps des 1. badiſchen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 zum Kreiſe und hielt in Bezug auf die Einführung des Prinzen eine entſprechende Anſprache. — Sodann winkle der Kaiſer dem Prinzen zu mit den Worten: „Treten Sie nun ein!“

— Während die „Köln. Ztg.“ und die „Magb. Ztg.“ ſich als ſicher melden laſſen, daß die letzte Note des Herrn Kardinalſtaatsſekretärs keine Beantwortung finden werde, und letzteres Blatt ſogar die Fortdauer der Thätigkeit des Herrn v. Schöller in Frage geſtellt ſieht, läßt ſich die „Poſt. Ztg.“ aus Rom telegraphiſch:

„Die preußiſche Antwortnote an den Vatikan iſt bisher hier nicht eingegangen. In vatikaniſchen Kreiſen hält man das Komminiqué der „Nordd. Allg. Ztg.“ für den Ausdruck einer vorübergehenden Unzufriedenheit ohne Ernst und Dauer, ähnlich früheren Drohungen. Man ſchmeichelt ſich mit der Hoffnung, daß die Regierung auch in der Frage der Vorbildung der Geiſtlichen nachgeben und die Erziehung derſelben in Seminarien ohne Einmiſchung in den Stundenplan und die Diſziplin ſchließlich geſtatten werde.“

Die „Germania“ ihrerſeits behandelt in einem ausführlichen Artikel die Anzeigepflicht und die Vorbildung der Geiſtlichen und bemerkt ſchließlich kategorisch: „Wir ſind auf jeden Fall keineswegs geneigt, den Geiſt unſeres Klerus vollſtändig dem wechſelnden Geiſte des preußiſchen Kuliſ-minifteriums zu überantworten, in dem ſieben Jahre lang ein Fall ſein Weſen treiben durfte. Deſhalb werden wir uns mit der uns möglichen Seelſorge lieber einrichten und ſchlimmſtenfalls eine iriſche Geheimſeelsorge ſchaffen, ehe wir die drei Gebiete der Vorbildung, Anſtellung und Diſziplin des Klerus in einem Grade dem Staate überantwortet laſſen, der in der Welt unerhört iſt. Das hat die letzte päpſtliche Note wieder in Erinnerung gebracht — und ganz zur rechten Zeit!“

— Die heutige „Provinzial-Korreſpondenz“ iſt inhaltſarmer denn je. Sie weiß nur Auszüge aus den Berichten der Fabrikinſpektoren und meteorologiſche Notizen zu bringen. Ueber die Kirchenpolitik ſchweigt das halbamtliche Blatt ſich vollſtändig aus, ſo gerne man auch darüber von dieſer Stelle etwas vernommen hätte. Ueber die vielbeſprochene jüngſte Note der Kurie ſchweigt das Blatt ebenſo wie über die Publikation des Kirchengesetzes. Es macht den Eindruck, als ob man an maßgebender Stelle über die fernere in der kirchenpolitiſchen Frage einnehmende Haltung zu feſten Entſchlüſſen überhaupt noch nicht gekommen ſei.

— Die freikonservative „Poſt“ bedauert, daß die Behörden der Provinz Sachſen durch die Sonntagsverordnung und eine übertriebene polizeiliche Beſchränkung der Tanzluſtbarkeiten in den ländlichen Dörfern eine weitgehende Mißſtimmung hervorgerufen haben. Die „Poſt“ hat wenig motivierte Veranlaſſung zu einer ſolchen Stellungnahme, nachdem ihre Parteigenoſſen im Reichstage bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, die noch nicht einmal in Kraft getreten iſt, für weitergehende Befugniſſe der Ortspolizei-behörden eingetreten ſind. Wer Wind ſäet, wird Sturm ernten.

— Zu der Episode der Verweigerung des Saluts durch eine norwegiſche Brigg gegenüber dem deutſchen Panzergeſchwad, die wir leſtlich mittheilten, ſchreibt man der „Nat.-Ztg.“:

Dieſer Fall von Verweigerung der hergebrachten internationalen Höflichkeit bezeugen darf durchaus nicht als alleinſtehendes ungewöhnliches Faktum aufgefaßt werden, derſelbe iſt vielmehr der getreue Ausdruck des die Norweger im Großen und Ganzen beherrſchenden deutſchen Haſſes. Die Gründe dafür mögen hier unerörtert bleiben, die Thatſache aber ſteht feſt. Begrüßt doch auch jezt wiederum das proteſtantiſche, allerdings in ſtarrer Lutherthum befangene Norwegen mit offenbarer Beleidigung die Unterdrückung der Deutſchen durch das Geſchick und ohne Zweifel wird auch die jüngſte billige und plumpe Maniſestation des norwegiſchen Kaiſers als ein Bravourſtück gegenüber der deutſchen Panzerflotte geſiegt werden.

Was die Begrüßung der Kriegſchiffe durch die Handelsſchiffe bezieht, ſo wäre zu wünſchen, daß die Staaten durch gegenſeitiges Uebereinkommen dieſen Gebrauch abſchaffen. So lange dieſes nicht der Fall iſt — der Anlaß dazu iſt ſchon mehrfach, aber bis jezt fruchtlos gemacht worden — bleibt es Grenzfache für den Schiffskommandanten, daß ihm gegenüber der Brauch nicht verletzt wird. Verſöße dagegen haben in zahlreichen Fällen zu Gewaltthaten geführt. Man theilt uns bei dieſer Gelegenheit einen analogen Vorfall mit, der ſehr ernſte Folgen hätte nach ſich ziehen können. Ein wegen ſeiner Schneidigkeit bekannter deutſcher Seeoffizier, der mit Rang eines Kontreadmirals einen Panzer beſchloß, begabte auf offenem Meere einem Panzer anderer Nationalität, die ungenannt bleiben mag, der die Flagge eines Vizeadmirals zeigte. Dem ſeemannſchen Gebrauche folgend, gab der deutſche Panzer zuerſt die Saluſchüſſe ab. Auf dem fremden Schiff blieb aber Alles ſtill, daſſelbe wollte offenbar ohne Erwidrerung des Saluts vorbeipaffiren. Erwartungsvoll ſchauten die Offiziere auf ihren Chef, was derſelbe in dieſer ſchwierigen Lage beſchließen werde. Derſelbe verſchloß ſchweigend bis die Zeit verſtrichen war, in welcher die Erwidrerung des Salutes noch erwartet werden konnte; dann gab er mit vollſtändiger Ruhe den Befehl, das Schiff zum Geſecht klar zu machen, und ließ einen Schiffsoffizier mit dem Auftrag, die Erwidrerung des Salutes binnen zehn Minuten zu verlangen, ein Boot beſteigen. Kaum hatte die Bewegung zur Geſechtsbereiſchaft auf dem deutſchen Schiff begonnen und das Parlamentsboot ſeine Richtung nach dem fremden Panzer genommen, als dieſer ſeinen Gegenſaß abgab und ſeinen Kurs weiterſetzte. Die Offiziere beglückwünſchten darauf ihren Chef, der die Ehre der Flagge ſo entſchloſſen aufrecht erhalten hatte zum ſchnellen Ergebnis ſeiner Anordnungen und knüpfen daran die Frage, was wohl erfolgt wäre, hätte der fremde Panzer ſich nicht geſügt, „dann hätte ich — ſo ſoll die Antwort des Kommandirenden gelaute haben — den Vorſprung in der Geſechtsbereiſchaft und den Vortheil der Strömung, den ich hatte, ausgenutzt, mich an den Panzer herangelegt, ihn ins Schlepptau genommen und nach dem nächſten Hafen gebracht.“

Dies Beiſpiel zeigt, wie ſchwierig die Lage iſt, in welche die beſtehenden Gebräuche die Marine bringen können und wie viel Ruhe und Kaltblütigkeit, aber auch wie viel Entſchloſſenheit die Aufrechterhaltung des internationalen Kommenſ zur See erfordert.

— Aus den Reſultaten der Berufszählung in Preußen theilen wir nachſtehend noch die großen Zahlen der Berufsgruppen C, D, E. und F. mit. Die Gruppe C. umfaßt das Handelsverſicherungs- und Verkehrsgeſchäft, ſowie das Beherbergungs- und Schankgeſchäft. In ihr wurden 911,706 erwerbsthätige Perſonen gezählt, bei denen 188,828 perſönliche

Dienſte Leiſtende ſich befanden. In den Haushaltungen dieſer erwerbsthätigen Perſonen lebten 932,766 Perſonen unter 14 und 692,044 Perſonen über 14 Jahre, welche theils gar nicht, theils nur nebensächlich erwerbsthätig waren. Von den in dieſer Berufsgruppe thätigen Perſonen waren 261,572 noch außerdem nebenerwerbsthätig. Die Zahl der Erwerbsthätigen vertheilt ſich auf die einzelnen Gewerbe ſolgendermaßen: Handelsgewerbe 489,063, Verſicherungsgewerbe 6655, Verkehrsgeſchäft 268,927, und Herbergs- und Schankgeſchäft 147,061 Perſonen. Die Berufsgruppe D. wird aus den häuslichen Dienſte aller Art leiſtenden Perſonen gebildet. In ihr ſind 278,923 Erwerbsthätige vorhanden, von denen noch 39,054 nebenerwerbsthätig thätig waren. Die Gruppe E. umfaßt die in Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienſten ſtehenden Perſonen, ſowie die Angehörigen der ſogenannten freien Berufsarten. Die Zahl der erwerbsthätigen Perſonen in dieſer Gruppe beſtand ſich auf 526,549 männliche und 60,661 weibliche, zuſammen 587,210 Perſonen, in deren Haushaltungen 99,824 Dienſtboten und 336,847 Angehörige unter 14, ſowie 281,776 Angehörige über 14 Jahre gezählt wurden. 87,830 der erwerbsthätigen Perſonen waren noch nebenerwerbsthätig. Die Vertheilung auf die einzelnen Unterabtheilungen dieſer Gruppe war ſolgende: Es gehörten zur Armee und Kriegsflotte 258,600 Perſonen (darunter 12,159 mit Offiziersrang), zum Hofſtaat, zur Diplomatie, Staats-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung 119,140, zur Kirche, zum Gottesdienſt u. 21,425, zur Bildung, Erziehung und zum Unterricht 103,100, zur Geſundheitspflege und zum Krankendienſte 40,887, zu den Schriftſtellern, Redakteuren, Korreſpondenten und Schreibern 14,943, zur Muſik, zum Theater und zu Schauſtellungen aller Art 29,115 Perſonen. Die Gruppe F. endlich umfaßt die Perſonen ohne Beruf bezw. ohne Berufsangabe. Hier wurden 705,495 Perſonen mit 77,074 Dienſtboten und 207,879 Angehörigen unter 14 und 277,362 Angehörigen über 14 Jahren gezählt. Im Einzelnen waren vorhanden 387,077 von eigenem Vermögen, von Renten und Penſion lebender, 108,562 von Unterſtützung lebender, 74,422 nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Schüler u. 21,375 Inſaſſen von Invaliden-Vorſorgungs- und Wohlthätigkeits-Anſtalten, 14,884 Inſaſſen von Armenhäuſern, 22,984 Inſaſſen von Siechen- und Irrenanſtalten, 45,811 Inſaſſen von Straf- und Beſſerungsanſtalten und 30,380 Perſonen ohne Berufsangabe. Als Kurioſum möge erwähnt werden, daß ein Armenhäuſler noch in der glücklichen Lage war, ſich einen Dienſtboten zu halten!

S. Berlin, 9. Juli. Für das Offizierkaſino des Königs-Grenadier-Regiments (2. Weſtpreußiſches) Nr. 7 in Liegnitz iſt in dem Atelier des Bildhauers E. Steiner hier gegenwärtig ein 120 Fuß im Quadrat meſſendes Kolossal-Relief in Arbeit, welches demnächst ſeiner Vollendung harret und am bevorſtehenden 25-jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. M. des Kaiſers, den 7. Oktober er. enthüllt werden ſoll. Den Mittelpunkt des Reliefs bildet die Heldegeſtalt des Allerhöchſten Kriegsherrn, welcher ſeit dem Jahre 1817 Chef des Regiments iſt und mit demſelben gewiſſermaßen ſchon ſeit ſeiner Geburt auf das Engſte verwaſchen iſt, da letzteres im Geburtsjahre Sr. Majeſtät, 1797, errichtet wurde. Man erblickt den Kaiſer in großer Parade-Uniform hoch zu Roß, wie er eben aus dem im Hintergrunde ſichtbaren Stadthor zu Liegnitz herausgeprengt iſt, in der Rechten den Fühlerſäbel ſchwingend. Rechts neben ihm reitet der Kronprinz, ebenfalls in großer Uniform, während ihm Prinz Friedrich Carl, der frühere kommandirende General des 5. Armeekorps, zu dem das 7. Regiment gehört, Graf von Kirchbach, und der d. la suite des Regiments ſtehende General der Infanterie von Voigts-Rheß zu Pferde folgen. Der Offizier zur Seite des Prinzen trägt die Züge des jetzigen Regiments-Kommandeurs, Oberſt Malotki von Trebiatowski. Dem Kaiſer voraus ſchweben drei allegoriſche Frauengeſtalten, die drei Provinzen, zu denen das Regiment in Beziehung ſteht, verſinnbildlichend. Die vordere ſteht die mit dem Gantla bedeckte Provinz „Poſen“ dar, eine Ulanenlanze ſchwingend; die mittlere „Schleſien“, gekrönt mit der ſchleſiſchen Herzogskrone, in der Rechten zur Erinnerung an die Königin Luife, eine Roſe emporhaltend, mit der Linken einen Schild mit dem ſchleſiſchen Adler tragend; die dritte Figur ſteht die „Boruſſia“ dar, geſchmückt mit der preußiſchen Königskrone und dem preußiſchen Wappen. Ueber dem Haupte des Monarchen ſchwebt ein Genius, einen Lorbeerkranz auf die Helmſpitze niederlaſſend. Zu Füßen des Kaiſers ſieht man eine Siegesgöttin, welche einem zu Tode verwundeten Krieger, der die hochgehaltene Fahne trampfhaft umfaßt hält, einen Palmzweig darreicht. In dieſem Felde iſt der Major v. Kaiſerberg dargeſtellt, welcher in der Schlacht bei Weißenburg ſeinem Bataillon die Fahne vorantrug und von einer feindlichen Kugel getroffen, am 4. November 1870 ſeinen Wunden erlag. Die blutüberlaufene Stirn mit einem Tuche umwunden, iſt der letzte Blick der brechenden Augen auf ſeinen König gerichtet. Der Offizier auf der entgegengeſetzten Seite im Vordergrund trägt die Züge des ebenfalls bei Weißenburg geſallenen Lieutenants Freiherrn v. Lüttich. Zwischen den Vorderhufen des kaiſerlichen Pferdes ſchwebt der preußiſche Adler mit ausgebreiteten Flügeln über der Pauſe, welche das Regiment im franzöſiſchen Feldzuge erbeutet hat und von Genien getragen wird. Das Ganze umſchließt ein breiter Rahmen, deſſen Verzierungen aus Eichenlaub beſtehen. Es iſt dieſes Relief ein Kunſtwerk, welches in jeder Beziehung dem Künſtler Ehre macht, und dem Beſtimmungsorte eine ſchöne Zierde ſein wird.

Kronſtadt, 10. Juli. Der Kaiſer hat heute hier eine Flottenrevue abgehalten, der auch die Kaiſerin betheiligte und zu welcher 10 Kriegſchiffe verſammelt waren. Der Kaiſer beſichtigte zunächſt das Admiralschiff „Afrika“, hierauf die von ihrer Djeantreiſe hierher zurückgekehrten Kriegsfahrzeuge und endlich den Klipper „Strelot“, welcher im Begriffe ſteht, eine längere Reiſe anzutreten. Kurz nach 5 Uhr ließ der Kaiſer dem geſamten von ihm beſichtigten Geſchwader ſeinen Dank ſignaliſiren und kehrte hierauf mit der Kaiſerin nach Peterhof zurück.

Der Tiſza-Eſzlarer Prozeß.

Am 9. Juli wurde zunächſt Frau Bamoſy, die Mutter jener Julie Bamoſy vernommen, welche ausgeſagt hatte, ſie habe Eſzler noch um 1 Uhr geſehen. Zeugin deponirt, ihrer Tochter ſei von Zichmann viel Geld verſprochen worden, wenn ſie für die Juden günſtig ausſage, ferner, daß ihr auch ein Judenmädchen Namens Gani ſolcherart zugeredet: Zeugin iſt bereit, dieſes zu beſchreiben. — Staatsanwalt: Glauben Sie, daß Ihre Tochter falſches Zeugniß ablegte? — Zeugin: Ja, denn biſher hatte ſie nichts von der Sache erzählt. — Auf die Fragen des Vertheidigers Eötvös antwortet Zeugin, daß ſie zugebe, ihre Tochter könne Eſzler an jenem Tage geſehen haben. — Eötvös: Nicht nur Ihre Tochter, ſondern auch Eſzler's Schmeſter und Roſa Roienberg haben Eſzler um 1 Uhr geſehen. Warum zeihen Sie Ihre Tochter der falſchen Ausſage, wenn Sie nicht Beſtimmtes wiſſen? — Zeugin: Meine Tochter kann

Eſzler nur zwischen halb 12 und 12 Uhr geſehen haben; ſonſt hätte ſie es mir gleich anders geſagt. — Zeugin leugnet, ihre Tochter geſchlagen zu haben, erzählt, daß ſie dieſes dem Richter Farlaſ erzählt und daß dann ein Protokoll mit ihr aufgenommen wurde. Sie ſelbſt habe gehört, wie das Judenmädchen ihrer Tochter hundert Gulden verſprochen. — Vertheidiger Friedmann fragt, ob von der Ortsbehörde die Zeugin aufmerkſam gemacht wurde, daß ſie ihre Tochter eines Verbrechens anklagt, auf das Zuchthaus bis zu fünf Jahren ſteht? Er bittet dieſes aus dem mit der als Zeugin und jezt als Klägerin gegen ihre eigene Tochter vor Gericht erſcheinenden Frau aufgenommenen Protokoll zu konſtatiren, bevor er ſeine Fragen ſtellt; denn, wenn kein Anderer, ſo würde er gegen ihre Tochter die Anklage auf Meineid erheben. — Der Präſident richtet an die Zeugin ſeine Ermahnung, da zuvor die Tochter der Zeugin hierüber vernommen werden müſſe. Vertheidiger Friedmann fragt den Präſidenten, ob der Ortsrichter von Tiſza-Eſzlar, Gabriel Farlaſ, im Zeugenzimmer ſei, da es jezt nothwendig ſein könnte, denſelben zu vernehmen. — Derſelbe iſt nicht anweſend. — Unter großer Spannung des Auditoriums betritt Julie Bamoſy den Saal. Das Mädchen trägt deutliche Spuren erlittener Mißhandlungen im Geſicht, kann nicht gerade gehen und iſt ganz verändert. Bevor ſie noch die Gerichtsſchranken erreicht, erhebt ſich Vertheidiger Eötvös. Er wünſcht, daß die Vernehmung Julies verſchoben werde, bis deren Vater verbört ſei, der jezt mittels beſtrittenen Poſtens vorzuladen. Es ſei ein fürchterliches, beſpielloſes Vorgehen, daß Vater und Mutter ihr eigenes Kind wegen falſcher Zeugnishaft und Meineides in den Kerker bringen wollen, und eben weil die Angelegenheit ſo ungeheuerlicher Natur iſt, ſei es nothwendig, bei derſelben mit der allergrößten Aufmerkſamkeit vorzugehen. Außerdem ſei der Ortsrichter Farlaſ, deſſen unheilvolle Thätigkeit ſich auf die ganze Unterſuchung erſtreckt, nunmehr ſelbſt hier zu halten, da deſſen Eindernehmung in jedem Augenblicke nöthig werden könne. — Präſident: Ich erſuche, Ihre Anſichten über einzelne Zeugen für ſich zu behalten. — Eötvös: Ich müſſe dieſelbe zur Notifizierung meines Antrages machen. — Vertheidiger Friedmann ſchließt ſich dem Antrage an, da es abſichtlich zu ſein ſcheine, daß der Vater der Julie Bamoſy zu Hauſe blieb, um dort ſeine Rolle zu ſtudiren und die eventuellen Kreuzfragen zu paralysiren. Er erſucht um ſchleunige Vorladung des Joſeph Bamoſy und des Ortsrichters Farlaſ. Staatsanwalt ſchließt ſich dem Antrage auf Suspendirung des Verhörs der Julie Bamoſy, bis ihr Vater vernommen, an. Der Gerichtshof zieht ſich zurück. Nach viertelſtündiger Berathung verkündet der Präſident den Beſchluß im Sinne des Antrages des Staatsanwalts und der Vertheidigung. Die Vertheidiger ſtellen hierauf den Antrag, daß Julie Bamoſy gerichtsärztlich unterſucht werde, da ſie deutliche Spuren erlittener Mißhandlung trage. Es müſſe konſtatirt werden, ob ſie jezt nicht unter unumwiderſtehlichem Zwange ſteht, ob ihre demnächst anzuhörenden Ausſagen nicht eine Folge der vis major ſeien. — Staatsanwalt ſchließt ſich dem Antrage an, die gerichtsärztliche Unterſuchung einzunehmen, doch möge dieſelbe auf ſpäter verſchoben werden. Ueber dieſen Antrag wird der Gerichtshof während der Pauſe beſchließen. — Vertheidiger Friedmann: Ortsrichter Farlaſ iſt zwar nicht im Zeugenzimmer, doch ſteht er in der Saalthür im Korridor und horcht, was hier über ihn ausgeſagt wird. — Der Präſident ordnet an, daß Zeugen, die in dieſer Sache zu vernehmen ſein werden, im Zeugenzimmer zurückgehalten werden.

Vocales und Provinzielles.

Boſen, 12. Juli.

— Personalveränderungen bei der Provinzial-Steuer-Direktion. Der Ober-Grenz-Kontrollleur, Regierungs-Beſorger Engelhardt in Wadenkirchen iſt als Beſorger an die dieſige Provinzial-Steuer-Direktion und der Regierungs-Rath Lingner von hier nach Hannover verſetzt. Der Hauptamts-Aſſiſtent, Steuer-Inſpektor Pfeiffer hierſelbſt iſt zum Reviſions-Inſpektor, der Bureau-Aſſiſtent Deutſch und Martin zu Sekretären bei der Provinzial-Steuer-Direktion hierſelbſt und der Bureau-Aſſiſtent Proczkiewicz hierſelbſt iſt zum Ober-Grenz-Kontrollleur in Pogorzelle ernannt worden.

— Neue Telegraphenbetriebsſtellen. Am 15. d. M. werden zu Großhammer, Ruſchden und Politz mit den Orts-Post-Anſtalten daſelbſt vereinigte Telegraphen-Betriebsſtellen mit beſchränktem Tagesdienſt eröffnet werden.

— Für Zivilverſorgungsberechtigte. Wie das „Berl. Tgbl.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, mangelt es im Bereiche der königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg für eine größere Anzahl Bureau-Aſpiranten-Stellen an zivilverſorgungsberechtigten Bewerbern. Es bietet ſich hiernach für Militärämter, vorzugsweiſe für ſolche, welche während ihrer Dienſtzit Gelegenheit gehabt haben, mit Bureauarbeiten beſchäftigt zu werden, Ausſicht, ſofort Stellung zu finden, wenn ſie im Beſiße des zivilverſorgungsberechtigten ſind oder den Nachweis führen können, daß ſie dieſen Schein binnen Kurzem erhalten werden. Die beſaglichen Anträge ſind unter Beifügung der Militär-Verſorgungspapiere und eines Lebenslaufes an die königliche Eisenbahn-Direktion in Bromberg oder an eins der ihr unterſtellten Betriebsämter (Königsberg i. Pr., Danzig, Stolp, Stettin, Berlin, Schneidemühl, Bromberg, Thorn) zu richten. Um ausſichtsloſen Bewerbungen vorzubeugen, wird beſonders hervorgehoben, daß nicht verſorgungsberechtigte Militärs ſeinerlei Ausſicht auf Beſchäftigung haben.

— Lotterie. Die Ziehung der vierten Klaſſe der preußiſchen Klaſſenlotterie beginnt am 20. d. M. Die Erneuerung der Loſe muß bis zum 16. d. M., Abends 6 Uhr, erfolgt ſein.

Staats- und Volkswirthſchaft.

** Washington, 10. Juli. [Ernteaussichten.] Nach dem Berichte des landwirthſchaftlichen Departements pro Juli hat der Stand der Baumwolle eine allgemeine Beſſerung erfahren, indem der Durchſchnittsſtand für ſämmtliche Staaten von 86 auf 90 vorgeſchritten iſt. Auch für den Winterweizen iſt in mehreren Staaten eine Beſſerung eingetreten, der Stand deſſelben hat ſich im allgemeinen Durchſchnitt auf 79 gehoben. Der Durchſchnittsſtand des Frühjahrsweizens hat ſich auf 100 beſſert. Die gegenwärtig vorliegenden Anzeichen laſſen für die Ernte des Winterweizens einen Ertrag von 300 Mill. Buſhels, für diejenige des Frühjahrsweizens einen Ertrag von 125 Millionen Buſhels erwarten. Die Ausdehnung des mit Getreide beſtellten Gebietes hat um 150 Millionen Hektare zugenommen. In den mit Mais beſtellten Gebieten des Weſtens iſt zu viel Regen niedergegangen, wodurch das Wachsthum verzögert worden iſt, doch iſt in der letzten Zeit eine ſehr ſchnelle Beſſerung eingetreten. Bei Zuſammenfaſſung der beſaglichen Berichte aus ſämmtlichen Staaten ergibt ſich für Mais ein Durchſchnittsſtand von 88. Die Ausſichten für die Haferernte ſind die gleichen wie im Juli des letzten Jahres, der Durchſchnittsſtand iſt 89. Der Stand der Gerſte iſt im Durchſchnitt 97.

Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur.

* Ein vortreffliches Handbuch für alle dieſigen, welche mit Vermögens-Verwaltungsangelegenheiten der katholiſchen Kirchengemeinden zu thun haben, iſt ein ſoeben bei M. Dumont-Schauberg in Köln erſchienenes Buch von Regierungsrath F. Schuppe „Die Vermögensverwaltung in den katholiſchen Kirchengemeinden.“ Der Verfaſſer, ſelbſt längere Zeit mit der Vermögensverwaltung einer Diözeſe betraut, hat alles irgend Wiſſenswerthe über die fragliche Verwaltung überſichtlich und klar zuſammengeſtellt und giebt eine Fülle von Erläuterungen, Rathſchlägen und Beiſpielen.

Permisches.

* **Werkwürdige Annonce.** In einem Baltimore-Blatt steht folgende Annonce: „Wenn Papa befehligen Betragen angeloben will, so kann er wieder zurückkehren, ohne befürchten zu müssen, zum zweiten Male davon gejagt zu werden von seiner liebenden Tochter Lizzie.“ ... Einige „geistreiche“ Anzeigen theilt auch das „Echo“ mit, z. B.: „Wir freuen uns, melden zu können, daß die gestern gebrachte Notiz, der Kaufmann Andersen sei gestorben, nicht wahr ist, sondern daß er sich nur verheiratet hat.“ — „Gestern starb alhier Frau Anna B.; sie war Großmutter, Mutter, Gattin und Freundin aller Derer, die sie kannten.“ — „Verlorener Hund. Dieser ist eine Hündin, hat ein weißes und schwarzgelecktes Ohr, vier Füße, nussbraun, einen auf der rechten Seite mehr gepflegten Hals als auf der linken, wo er weniger gepflegt ist. Seine Grundfarbe ist braun. Diese ohne Wissen wohin verschwundene Hündin wird zur Erkenntlichkeit zurückbringen gesucht.“ — „Mein geliebter Sohn ist von mir geschieden. Sanft ruhe seine Asche, die zu großen Hoffnungen berechtigte.“

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 11. Juli. Die erste Kammer genehmigte die dreiprozentige Zinsgarantie für die Kettenstiftung auf dem Main von Mainz bis Wiesbaden und bewilligte weitere 125,000 Mark als Staatshilfe für die durch die Hochfluth im letzten Winter Beschädigten.

Nyireghhaza, 11. Juli. [Tizsa-Eszlärer Prozeß.] Statt des erkrankten Richters tritt der Ersatzrichter Feiler für denselben ein. Zunächst wird Dr. v. Geza Horvath vernommen, welcher bei der Leichenöffnung und der Obduktion dem Bezirksarzt assistierte. Die Vernehmung desselben durch den Präsidenten, die Verteidiger und Professor Scheuthauer dauerte drei Stunden und führte zu kühnen Aussagen. Prof. Scheuthauer hatte den Leuten als Angeklagter bezeichnet, wegen dieser Leichhaft replizierte, während Scheuthauer antwortete: Sie können es aber noch werden! Mit dem Zeugen wurde der gestern vernommene Apotheker Juranyi konfrontiert. Beide beharrten aber bei ihren, in den Details abweichenden Aussagen. Sodann wird der vierte Agnosizierungszeuge vernommen, welcher ausführt, daß nach der Angabe der Julie Szatolczay die Eiser Solymosy eine Narbe am Fuße habe und daß auch am Fuß der Leiche eine Narbe festgestellt worden sei.

London, 11. Juli. [Unterhaus.] Chaplin beantragt die Einfuhr von lebendem Vieh aus solchen Ländern zu verbieten, deren Geseke nicht hinreichende Sicherheit gegen die Einschleppung von Viehseuchen gewähren. Arnold bekämpfte diesen Antrag durch den Unterantrag, zu erklären, daß unter den gegenwärtigen Umständen eine sorgsame Durchführung der bestehenden Geseke notwendig sei, aber keine neuen Geseke. Mundella spricht im Namen der Regierung gegen den Antrag Chaplin's. Dobson erklärte, die Regierung unterstützte den Unterantrag Arnold's und sei auch mit Ernennung eines Untersuchungsausschusses einverstanden. Arnold zieht hierauf seinen Unterantrag zurück, Barclay beantragt die Ernennung eines Untersuchungsausschusses. Dieser Antrag wurde mit 200 gegen 192 Stimmen abgelehnt und Chaplin's Antrag angenommen. — Vom Schatzkanzler Childers wurde dem Hause das von der englischen Regierung mit der Suezkanalgesellschaft wegen Erbauung eines zweiten Kanals getroffene provisorische Abkommen mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß die Regierung die für den zweiten Kanal erforderlichen 8 Mill. Pfund durch eine Anleihe aufzubringen beabsichtigt und daß der diesbezügliche Antrag zur Diskussion des mit Vorgesetzten getroffenen Arrangements geeignet erscheine.

Petersburg, 11. Juli. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die gestern gemeldeten Ordensauszeichnungen. Danach erhielten der Direktor der Internationalen Bank Kasik, sowie Eduard Meyer und G. Rafalowitz den Malakow-Orden 3. Klasse. Der Direktor der Internationalen Bank Goldstand und der Direktor der Russischen Bank Galpat, den Stanislausorden 2. Klasse. Dem Direktor der Diskontobank Sad und dem Baron Ginzburg wurde die Staatsrathswürde verliehen.

Petersburg, 11. Juli. Das „Journal de St. Pétersbourg“ demittirt die Mittheilung der „Nowosti“, daß die Einführung der russischen Militärordnung für die bucharische Armee sowie ein Wechsel der orientalischen Kleidung der bucharischen Kavallerie gegen russische Uniformen bevorstehe.

Konstantinopel, 11. Juli. Der frühere Gouverneur von Stutari, Abdi Pascha, ist zum Gouverneur von Rossowo ernannt worden.

Berlin, 11. Juli. S. M. S. „Nymphen“, 9 Geschütze, Kommandant Ror.-Kpt. Dietert, ist am 5. d. M. von Cartagena nach Malaga in See gegangen. — S. M. S. „Wolf“, 4 Geschütze, Kommandant Rapt.-Lieut. v. Raven, ist am 23. Mai cr. in Hongkong eingetroffen. — S. M. S. „Marie“, 10 Geschütze, Kommandant Ror.-Kapt. Krohn, ist am 9. d. M. in Rio de Janeiro eingetroffen und beabsichtigte am 10. d. M. die Reise fortzusetzen.

Hamburg, 11. Juli. Der Postdampfer „Rugia“ von der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Gesellschaft hat, von New York kommend, gestern Nachmittags 5 Uhr die Scilly-Inseln passiert.

Newyork, 11. Juli. Der Dampfer „Erin“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (S. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur i. B.: S. Ptazynski in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum	Barometer auf 0 Gr. rebus. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm. 2.	760,5	SW schwach	bedeckt	+23,3
11. Abnds. 10.	760,0	SW schwach	bedeckt	+19,3
12. Morgs. 6.	760,1	SW schwach	bedeckt	+17,6

Am 11. Wärme-Maximum: +26° 8 Cels. Wärme-Minimum: +16°

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Juli Morgens 1,82 Meter.
„ „ 11. „ Mittags 1,80 „
„ „ 12. „ Morgens 1,72 „

Telegraphische Börsenberichte.

Haus-Course.

Frankfurt a. M., 11. Juli. (Schluß-Course.) Fest, Euphyer auf London haussirend. Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,025. Wiener do. 170,70. R.-M. S.-M. — Rheinisches do. —. Gess. Ludwigsh. 106½. R.-M.-Br.-Antk. 126. Reichsbank 102½. Reichsbank 150½. Darmst. 155. Meining. St. 95. Dett.-ung. St. 716,50. Kreditaktien 253½. Silberrente 67½. Papierrente 67. Goldrente 84½. Ung. Goldrente 75½. 1880er Rente 121½. 1884er Rente 316,40. Ung. Staatsb. 227,60. do. Dts.-Obl. II. 98. Böhm. Westbahn 259½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 174½. Galizier 255½. Franzosen 281½. Lombarden 135½. Italiener 91½. 1877er Russen 91½. 1880er Russen 72½. II. Oriental 57½. Zentr.-Bacile 111½. Diskonto-Kommandit —. III. Oriental 56½. Wiener Bankverein 91½. 5½ österr. Papierrente 79½. Reichsbank —. Euphyer —. Gottbarbahn 118½. Türken 11½. Edison 117½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 254, Franzosen —, Galizier 255½, Lombarden 135½, II. Oriental —, III. Oriental —, Euphyer 74½, Gottbarbahn —. **Frankfurt a. M., 11. Juli.** Effekten-Sozialität. Kreditaktien 254, Franzosen 281½, Lombarden 135½, Galizier 254½, österr. Papierrente —, Euphyer 74½, III. Oriental —, 1880er Russen —, Gottbarbahn 118½, Deutsche Bank —, Nordwestbahn —, Elisabeth —, 4proz. ung. Goldrente 75½, II. Orientalleihe —, Marienburg-Mlawka 101½. Fest.

Wien, 11. Juli. (Schluß-Course.) Bismilch fest, still. Papierrente 78,72½. Silberrente 79,55. Dörrer. Goldrente 99,35. 6proz. ung. Goldrente 120,00. 4proz. ung. Goldrente 88,85. 5proz. ung. Papierrente 87,20. 1884er Rente 119,50. 1880er Rente 135,40. 1884er Rente 168,00. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien 114,70. Kreditaktien 297,00. Franzosen 328,00. Lombarden 157,57. Galizier 296,50. R.-M.-Obl. 145,75. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 202,50. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 271,00. Dörrer. ung. Bank —. Tür. Rente —. Unionbank 114,40. Anglo-Aust. 108,50. Wiener Bankverein 106,75. Ungar. Kredit 295,00. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45. Amsterdam do. 98,80. Napoleons 9,50. Dufaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 88,50. Russische Banknoten 1,16½. Bemberg-Gernoni —. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —. Elbtalb. 221,00. Transman 224,50. Buschrad —. Dörrer. 5proz. Papier 93,55.

Paris, 11. Juli. (Schluß-Course.) Fest. 3proz. amortis. Rente 80,62½. 5proz. Rente 78,92½. Anleihe de 1872 108,77. Ital. 5proz. Rente 90,40. Dörrer. Goldrente 85, 6proz. ung. Goldrente 101, 4proz. ung. Goldrente 75, 5proz. Russen de 1877 93½, Franzosen 692,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 336,25, Lombard. Prioritäten 292,00, Türken de 1865 11,12½, Türkenloose 52,00, III. Orientalleihe —. Credit mobilier 325,00, Spanien neue 62½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 740,00, Union gen. —, Credit foncier 1297,00, Euphyer 373,00, Banque de Paris 1010,00, Banque d'escompte 510, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,28½, 5proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 585,00.

London, 11. Juli. Consols 100½, Italien. 5proz. Rente 89½, Lombarden 13½, 3proz. Lombarden alte 11½, 5proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 11, 3proz. fundirte Amerik. 103½, Dörrer. Goldrente 73½, Dörrer. Goldrente 83½, Spanier 62½, Euphyer 73½, Ottomandant 19½, Preuss. 4proz. Consols 99½. Fest. Silber —. Vladivostok 3½ pSt.

Florenz, 11. Juli. 5proz. Italien. Rente 90,42, Gold 20,00. **Newyork, 10. Juli.** (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 84½, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris 5,18½, 3proz. fundirte Anleihe 101, 4proz. fundirte Anleihe von 1877 118½, Erie-Bahn 36½, Zentral-Pacifik-Bonds 112½, Newyork Centralbahn-Aktien 117½, Chicago und North Western Eisenbahn 159½. Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Wien, 11. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per Juli 19,20, per November 19,90. Roggen loco 14,00, per Juli 14,05, per Novbr. 14,95. Hafer loco 15,00. Rübsöl loco 36,00, per Oktober 31,50.

Darmstadt, 11. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juli-August 186,00 Br., 185,00 Gd., per Sept.-Oktober 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juli-August 143,00 Br., 142,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rübsöl still, loco 66,00, per Okt. 61,50. Spiritus still, per Juli 45 Br., per August-September 46½ Br., per Sept.-Oktober 45½ Br., per Okt.-Nov. 44 Br. Raffee fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br., 7,40 Gd., per Juli 7,45 Gd., per August-September 7,80 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 11. Juli. Petroleum (Schlußbericht.) ruhig Standard white loco 7,50, per August 7,55, September 7,75, per Oktober 7,90, November 8,00, Dezember 8,10. Alles Brief.

Wien, 11. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Herbst 7,80 Gd., 7,85 Br. Hafer pr. Herbst 6,80 Gd., 6,85 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,70 Gd., 6,75 Br.

Wien, 11. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,15 Gd., 10,18 Br. — Hafer per Herbst 6,28 Gd., 6,30 Br. Mais per Juli-August 6,42 Gd., 6,45 Br. Rohrtraps pr. August-September 14½. Wetter: Heiß.

Paris, 11. Juli. Rohrzucker 88° loco ruhig, 52,50 a 52,80. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 60,60, per August 61,00, per Sept. 60,75, Oktober-Januar 59,50.

Paris, 11. Juli. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen behpt., per Juli 24,60, per August 25,10, per September-Dezember 26,25, per November-Februar 26,60. — Roggen ruhig, per Juli 15,75, per November-Februar 16,80. — Mehl 9 Marques trägt, per Juli 55,30, per August 55,75, per September-Dezember 57,30, per November-Febr. 57,80. — Rübsöl ruhig, per Juli 62,75, per August 77,25, per Septbr.-Debr. 76,25, per Januar-April 76,75. — Spiritus ruhig, per Juli 48,00, per August 48,75, per September-Dezember 49,25, per Januar-April 50,25. Wetter: Bedeckt.

London, 11. Juli. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 34,000, Gerste 21,600, Hafer 24,500 Dts.

Weizen, Hafer und Mehl unverändert, feiner Hafer anziehend. Gerste und Mais trägt.

Wien, 10. Juli. Getreidemarkt. Fremder Weizen eher weichend. — Wetter: Schön.

Leith, 11. Juli. Getreidemarkt. Markt ruhig, für alle Artikel niedrige Preise. — Wetter: Prachtvoll.

London, 11. Juli. An der Riffe angeboten 16 Weizenladungen. — Wetter: Regenreich.

Liverpool, 11. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 B., davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner 4 billiger. Mühl. amerikanische Juli-August-Lieferung 5½, August-Oktober-Lieferung 5½, September-Lieferung 5½, Oktober-November-Lieferung 5½.

Amsterdam, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unveränd., per November 276. Roggen loco und

auf Termine unverändert, per Oktober 167, per März 173. — Raps per Herbst 376 Fl. Rübsöl loco 41½, per Herbst 35½.

Antwerpen, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 11. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. 18 Br., per August 18½ Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 19½ Br. Weichend.

Petersburg, 11. Juli. (Produktenmarkt.) Talg loco 77,50, pr. August 74,00. Weizen loco 13,50. Roggen loco 9,10. Hafer loco 5,25. Panf loco 85,00. Reinsaat (9 Pud) loco 13,90. — Wetter: Warm.

Newyork, 10. Juli. Baarenbericht. Baumwolle in Newyork 10½, do. in New-Orleans 9½, Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7, do. Pipe line Certifikates 1 D 13 O. — Mehl 4 D. — O. — Rother Winterweizen loco 1 D 13½ O., do. per Juli 1 D 12 O., do. pr. August 1 D 13½ O., do. pr. September 1 D 16½ O. Mais (New) — 59½ O. Zucker (Fair refining Muscovados) 6½, Raffee (fair Rio) 9½, Schmalz Marke (Wilcox) 9½, do. Fairb. 9½, do. Rohe u. Brothers 9½. Sped 8½. Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Bromberg, 11. Juli. (Bericht der Handelskammer.) Weizen flau, hoch und allg. seine Qualität 190—295 M. hellbunt, gesunde mittlere Qualität 175—180 Mark, abfallende Qualität 140—160 Mark. — Roggen matt, loco inländischer feiner 136 Mark, mittlere Qualität 135—136 Mark, abfallende Qualität mit Geruch 125—130 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—145 Mark. — Hafer loco nach Qualität 125—135 Mark. — Erbsen, Kochwaare 155—170 Mark. Futterwaare 135—140 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus, pro 100 Liter à 100 Prozent 57,00 Mark. — Rubelfurs 197,75 Mark.

Marktpreise in Breslau am 11. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute		mittlere		geringe	
		höch.	nied.	höch.	nied.	höch.	nied.
Weizen, weißer	pro	20	18 90	17 70	17 20	15 20	13 20
do. gelber	pro	18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen	100	14 80	14 60	14 30	14	13 40	13
Gerste	100	14 40	13 80	12 80	12 20	11 70	11
Hafer	Kilog.	13 50	13 20	12 40	12	11 70	11
Erbsen	Kilog.	18 30	17 50	17	16	15 50	15

Kartoffeln, pro 50 Rgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Rgr. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Rgr. 3,50—3,60 M., Stroh, per Schock à 800 Rgr. 19,00—20,00 Mark.

Breslau, 11. Juli. (Antlicher Produkten-Börse-Bericht.) Roggen (per 2000 Pfund) geschäftlos. Gefündigt — Centner. Abgelassene Rindungsfischeine —, per Juli 145 Gd., per Juli-Aug. 145,00 Gd., per August-Sept. 146 Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 147,50 Br. u. Gd., per Oktober-Nov. 149,00 Br., per Novbr.-Dez. 149 Br. — Weizen. Gef. — Centner. per Juli 186 Br., — Hafer. Gef. — Centner, per Juli 127 Gd., per Juli-August 127 Gd., per September-Oktober 130 Gd. — Raps. Gef. — Centner per Juli, per September-Oktober — Gd. — Rübsöl Gefündigt. — Centner. loco 72,00 per Juli 64,00 Gd., per Juli-August 63,00 Br., per August-September — Br., per September-Oktober 60,50 Br., per Oktober-November 61,00 Br. per November-Dezember 61,25 Br. 1884 September-Oktober — Br., per Oktober-November — Br., per November-Dezember — Br. — Spiritus, fest. Gefündigt. — Liter. per Juli 55,60 Gd., per Juli-August 55,60 Gd., per August-September 55,50 Gd., per September-Oktober 53,20 Gd., per Oktober-November 52 Gd., per November-Dezember 51,10 Gd. 1884 April-Mai 52,00 Gd.

Bisf: (per 50 Rilo) seit letzter Notiz schlechte Vereins-Marken 14,50 bez., heute Hohenlohe-Marken lief. 14,50 bez., Cobulla-Marken auf lief. 14,65 bez.

Breslau, 11. Juli. 9½ Uhr Vormittags. (Privatbericht.) Bandzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen nur seine Qualitäten veräußert, per 100 Kilogr. schlef. weißer 14,10—17,20—20,10 M., gelber 13,70—17,00—18,30 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei mäßigem Angebot unveränd., bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,00—14,40—14,80 M., feinstes über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogramm 12,00—12,50 M., weiße 13,50—14,40 Mark. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinstes über Notiz bez. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Rilo 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Rilo 15,50 bis 16,50—18,80 M., Bistoria 18,00—20,00—21,00 M. — Bohnen ohne Venderung, per 100 Rilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen schwacher Umsatz, gelbe per 100 Kilogramm 8,50—9,50—10,40 Mark, blaue 8,50—9,10—9,90 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Dörrer. ohne Angebot. — Schmalz behauptet. — Rapskuchen preisbaltend, per 50 Kilogramm 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,40 Mark. — Gerstenaugen unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremde 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Rilo — Mark. — Schwebischer Kleesamen ruhig, — Mark. — Thymothese ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 11. Juli. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. Temp. +19° R., Barometer 28,2. Wind: WNW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Rilo loco gelber und weißer 180—192 M., geringer und feuchter 162—178 M. bez., per Juli 192—191,5 M. bez., per Juli-August 193—191,5 M. bez., per September-Oktober 193—193,5 M. bez., per Oktober-November 194 M. Br. u. Gd. — Roggen wenig verändert, per 1000 Rilo loco inländischer 135—141 M. bez., geringer mit Geruch 130 bis 134 M., per Juli 143 M. Br., 142,5 M. Gd., per Juli-August 142,5—142 M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 144,5—145 Mark bezahlt, per Oktober-November 146—145 M. bez., per April-Mai 148 M. Br. u. Gd. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogramm loco geringe — M., bessere — M. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loco inländischer 130 bis 137 M. bez., per September-Oktober 136 M. bez. — Winter-rübsen matt, per 1000 Rilo loco Lieferung 275—282 M. bez., per September-Oktober 284 M. bez. — Rübsöl stille, per 100 Rilo loco ohne Handel bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Juli 63,5 M. Br., per August 60 M. Br., per September-Oktober 59,5 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter-pSt. ohne Handel 56,8 M. bez., mit Handel 56,5 M. bez., kurze Lieferung — M. bez., per Juli 56,5 bis 56,4 M. bez., 56,3 M. Br. u. Gd., per Juli-August do., per August-September 56,6 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 54,2 M. bez., per Oktober-November 52,8 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rübsöl, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192 M., Roggen 143 M., Rübsöl 63,5 M., Spiritus 56,4 M. — Petroleum loco 7,7 M. tr. bez., alte Urtane — M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr. Geutiger Landmarkt: Weizen 184—196 M., Roggen 138—147 Mark, Gerste 118—127 M., Hafer 138—145 M., Erbsen 160—170 M., Kartoffeln 78—90 M., Heu 1,5—2 M., Stroh 18—23 M.

Heute war der erste Winterübungs am Markt, die Qualität war ziemlich roth, aber recht trocken, bezahlt wurde 280—285 M. (Wetter-Btg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Juli. Wind: W. Wetter: Schön.

Das hervorragendste Moment des heutigen Verkehrs war die für die Jahreszeit ganz außergewöhnliche Unthätigkeit und wenn dabei von einer bestimmten Tendenz gesprochen werden dürfte, so läßt sich solche als fest bezeichnen.

Lofo-Weizen ruhig. Im Terminhandel kamen nur vereinzelte Abschlüsse zu etwas höheren Kursen vor. Die meist flauen auswärtigen Berichte wurden durch New Yorker Gausse ausgeglichen.

Lofo-Roggen ging zu festen Preisen wenig um. Der Terminverkehr verlief auffallend still, namentlich in der ersten Markthälfte. Trotz der andauernd starken russischen Offerten zeigte sich hier keinerlei dringendes Angebot und als später einige wenige Nachfrage in den Markt trat, mußte sie sich schon zu erhöhten Geboten bequemen, um etwas Verkaufslust heranzuziehen. Mit Behauptung einer mäßigen Besserung blieb der Schluss fest.

Lofo-Hafer preisbehaltend. Termine in Folge ziemlich starker Verkäufe für Nordrussische Rechnung merklich billiger. Roggenmehl wenig verändert. Mais fest. Kübbel in ziemlich guter Frage, mußte namentlich besser bezahlt werden, weil Abgeber wiederum sich recht knapp machten.

Petroleum behauptet. Spiritus befandete matte Haltung und wurde zu eher etwas ermäßigten Preisen wenig umgesetzt, schloß auch nichts weniger als fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm lofo 145-210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 188,5 M., feiner gelber —, weißer polnischer 193 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 188,5 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 191,5 bezahlt, per Oktober-November

192,5 bez., per November-Dezember — Mark bez. — Gefündigt 1000 Str.

Roggen per 1000 Kilogramm lofo 139-147 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 M., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., inländischer feiner 147 ab Bahn u. Bahn bez., mittel —, guter —, geringer — M., geringer polnischer — M., mittel —, defekter —, ordinär —, per diesen Monat 145,5-146 bez., per Juli-August 145,5-146 bez., per August-September — per September-Oktober 147,25-147,5 bez., per Oktober-November 148,25 bez., per November-Dezember 149,25 bez. — Kündigungspreis — Mark. Gefündigt — Str.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135-180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oberbrucher — M., geringe mähr. — M., mährische — ab Bahn bez., Futtergerste 138 n. Qual.

Hafer per 1000 Kilogr. lofo 135-165 nach Qualität, Lieferungsqualität 136,5 M., vomm. feiner — bez., guter 143-145 bez., mittler 140-142 bez., schlech. mittel 140-143 bez., guter 145-147 bez., feiner 148-152 bez., preussischer feiner 155-156 bez., mittel — bez., ordin. —, guter 147-152 bez., mittler 142-145 bez., russischer 136-137 ab Bahn und Bahn, schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 136,5-136-136,25 bez., per September-Oktober 138 bez., per Oktober-November 138 bez., per November-Dezember 138-137,5 bez. Gefündigt 11,000 Str.

Erbisen Rohwaare 170-220, Futterwaare 150-168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Lofo per diesen Monat 26,75 Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober 26,25 Br. — Gefündigt — Str. — Termine unverändert.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl.

Sack. Lofo, per diesen Monat 26,75 Br., per Juli-August, per August-September, per September-Oktober 26,25 Br., 26,5 Br. Gefündigt — Str. — Termine unverändert.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Lofo und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez., Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert inkl. Sack per diesen Monat u. Juli-August 20,25-20,15-20,20 bez., per August-September 20,45-20,40 bez., per September-Oktober 20,65 bez., per Oktober-November 20,80 bez. — Gefündigt 500 Str. Weizenmehl Nr. 00 27,50-25,25, Nr. 0 24,75-23,25, Nr. 0 u. 1 23,00-21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,00-21,00, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlbar.

Kübbel per 100 Kilogramm lofo mit Sack 67 bez., ohne Sack 66 Mark bez., per diesen Monat 64 M. Bd., per September-Oktober 59,3-59,7 bez., per Oktober-November 59,6-60 bez., per November-Dezember — bez. Gefündigt — Zentner.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Sack in Fässen von 100 Kilogr., lofo 24, per diesen Monat 23,8 M., per September-Oktober 23,8 M., per Oktober-November — M. bez., November-Dezember —, M. bez. Gefündigt — Str.

Spirit. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter per lofo ohne Sack 57,3-57 bez., lofo mit Sack —, bezahlbar, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,7 M. bez., per Juli-August 56,7 bez., per August — Mark bez., per August-September 57,1-56,9 bez., per September 57,3 Mark bez., per September-Oktober 54,7-54,6-54,7 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53 bez., per November-Dezember 52 bez. — Gefündigt 180,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 11. Juli. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung; die Spekulation trat aber aus ihrer Reserve nicht heraus und das Geschäft und die Umsätze blieben im Allgemeinen ganz geringförmig. Weiterhin schwächte sich die Tendenz wieder etwas ab, wenn die fremden Notierungen und sonstigen Meldungen, welche jeder geschäftlichen Anregung ermangelten, hervorragend beitrugen. In der zweiten Hälfte der Börsenzeit erlitten die Galtungen wieder etwas Befestigung, ohne daß der Verkehr an Ausdehnung gewann.

Der Kapitalmarkt wies feste Haltung für heimische solide An-

lagen auf und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist behaupten.

Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pSt. für feinste Briefe notiert. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren sehr ruhig und ziemlich fest; andere österreichische Bahnen still.

Von den fremden Fonds waren ungarische Goldrenten ziemlich fest und mäßig lebhaft; russische Anleihen wenig verändert und still.

Deutsche und preussische Staatsfonds wiesen in fester Haltung ruhiges Geschäft auf; inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und wenig lebhaft.

Bankaktien waren meist behauptet und still; Diskonto-Kommandita-Anteile fest und ziemlich lebhaft.

Industriepapiere ziemlich fest und ruhig; auch Montanwerte zumeist fest bei geringem Geschäft. Laurahütte schwach, Dortmunder Union St. Pr. fest.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest; Main-Ludwigsbafen etwas besser, Mecklenburgische, Ostpreussische Südbahn, Marienburg-Mlawka schwächer.

Umrechnungs-Tafel: 1 Dollar = 4,26 Mark. 100 francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden holl. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1 Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.			Ausländische Fonds.			Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.			Berlin-Dresd. St. G.			Deutsche und preussische Staatsfonds.			Industrie-Aktien.		
Ausserb. 100 fl. 8 L. 3/4			New York. St. Anl. 6			Nordb. Ostf. 4 1/2			103,00 B			Deut. Anl. 4 1/2			Bochum-Bromb. A		
Brüss. u. Antwerpen 100 fr. 8 L. 3/4			do. 7			do. 4 1/2			102,75 B			Deut. Anl. 4 1/2			Donnerst. H.		
London 100 fr. 8 L. 3/4			Finland. Loose 48,90 B			do. 4 1/2			103,00 B			Deut. Anl. 4 1/2			Dortm. Union		
Paris 100 fr. 8 L. 3/4			Italienische Rente 5			do. 4 1/2			101,00 B			Deut. Anl. 4 1/2			do. St. Pr. A. L. H.		
Wien 100 fl. 8 L. 3/4			do. Tabak-Dbl. 6			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			do. Part. D. A. 110		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. Gold-Rente 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Gelsenf. Bergw.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. Papier-Rente 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			do. Stamm-Pr.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 5			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Görl. Eisenbahn		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Gr. Berl. Pferdeh.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100 fl. 8 L. 3/4			do. do. 4			do. 4 1/2			100,90 B			Deut. Anl. 4 1/2			Hamm. Rindm.		
Bresl. 100																	